



Anmeldung zur Waldferienwoche Waldläufer

Angaben zum Kind

Vornamen: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Muttersprachen: _____

Krankheiten, Allergien oder Besonderheiten

Wenn ja, welche? _____

Kinderarzt/-ärztin: _____ Tel.: _____

Wir verfügen über eine

obligatorische Kranken- und Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Angaben der Erziehungsberechtigten

Elternteil 1:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Elternteil 2:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Anmeldung für die Waldferienwoche:

im Herbst 2023

im Frühling 2024

Der Pauschaltarif beträgt (siehe Tarifordnung): _____

In eigener Sache

Wie seid ihr auf uns aufmerksam geworden?

Ort, Datum:

Unterschriften:

Mit der Anmeldung erklären wir uns mit den folgenden Bedingungen einverstanden: Der Tarif ist ein Pauschalpreis und wird im Voraus bezahlt. Falls eine Woche vor Beginn der Waldferienwoche weniger als zehn Anmeldungen eingegangen sind, behalten wir uns vor, das Angebot in Rücksprache mit den angemeldeten Familien anzupassen oder die Ferienwoche nicht durchzuführen. Die Waldläufer setzen voraus, dass die Kinder gesund zu uns kommen. Die Erziehungsberechtigten müssen erreichbar sein. In respektvoller Weise publizieren wir jeweils einige Fotos ohne Namen auf unserer Website und auf Facebook/Instagram, wer dies ausdrücklich nicht möchte, nimmt bitte direkt mit der Geschäftsleitung Kontakt auf. Den Ausfall der Waldferienwoche infolge höherer Gewalt oder unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens des Vereins behalten wir uns vor. Liegt ein solcher Fall vor, so informieren wir die Eltern so bald als möglich in geeigneter Form. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung und ein Vertragsrücktritt ist in diesen Fällen nicht möglich. Der Verein hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für das Kind sind Sache der Erziehungsberechtigten. Für vom Kind verursachte Schäden an Personen oder Sachen, haftet das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Verein haftet weder für Körper- noch Sachschäden, die dem Kind von Dritten verursacht worden sind. Für private Spielsachen und andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.